

Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.09.2024

Top 14.6 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: 1356/2024 vom 14.08.2024 des Notars Dr. jur. Bernhard Pelke, Rostock, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0